

zen von den bisherigen Rednern geschehen ist, mich zu erklären, sondern auch gegen den Gesekentwurf selbst mich auszusprechen. Gegen den Gesekentwurf, weil ich überhaupt ein Gesetz, wie das über vorliegende Angelegenheit, gar nicht für nothwendig erachte. Es ist zwar in den Motiven von der Regierung ein Grund der Nothwendigkeit angeführt worden, nämlich der: damit das Publikum gegen Betrügereien geschützt werde. Es hat auch die Deputation noch einen Grund angeführt, nämlich den, weil eine Ungewißheit in den Rechtsverhältnissen in Bezug auf Actienunternehmungen obwalte. Allein ich glaube, diese Gründe sind nicht hinreichend. Gesetze mögen nur im Fall des wirklich vorhandenen Bedürfnisses gegeben werden. Dieses Bedürfnis kann ich in Bezug auf Actiengesellschaften nicht anerkennen. Der gewerbliche Verkehr, Handel und Wandel muß frei sein. Der Staat darf sich in die Geschäfte, welche den gewerblichen Verkehr angehen, nicht einmischen, oder doch nur so weit, als es nöthig ist, um entgegenstehende Hemmnisse aus dem Wege zu räumen. Bis jetzt hat dieses Bedürfnis sich noch nicht ergeben; ich kann also die völlige Nothwendigkeit zu Erlassung eines solchen Gesetzes zur Zeit nicht anerkennen. Ich würde eher glauben, man unterliesse, Bestimmungen über diesen Gegenstand zu geben, so lange, bis eine allgemeine Handels- oder Zinsgesetzgebung überhaupt ins Leben tritt. So lange, als bis ein besonderes Bedürfnis hervortritt, ist eine Beaufsichtigung und Bevormundung des gewerblichen Verkehrs nicht von Nothen, und ich möchte ein Gesetz, welches Vorschriften dieser Art enthält, unter die Kategorie des jetzt häufig hervortretenden Zuvielregierens stellen. Eben weil ich nun einestheils Handel und Wandel von allen Schranken befreit zu sehen wünsche, andererseits, weil ich das Zuvielregieren nur für nachtheilig halten kann, muß ich mich gegen den Gesekentwurf erklären, und gegen das Deputations-Gutachten noch besonders aus denselben Gründen, welche von den vorigen Rednern aufgestellt worden sind.

Abg. v. Thielau: Ich habe um das Wort gebeten, um meine Ansicht auszusprechen, daß auch ich nur für die Beibehaltung des Gesekentwurfs, wie er vorliegt, stimmen werde. Die hohe Staatsregierung hat in den Motiven zu diesem Gesekentwurfe ausdrücklich selbst die Grenzen angegeben, wie weit sie glaube, daß die Regierung hierbei gehen könne, ohne zu bevormunden. Ich sehe in dem Antrage der Deputation nur eine Bevormundung und sehe darin ein Hinderniß, welches kein Handlungs- oder Gewerbsunternehmen irgend einer Art in der beantragten Weise verträgt, wenn es nicht von denen selbst ausgeht, die dabei bethelligt sind. Die Hauptgründe für den Gesekentwurf und gegen das Deputations-Gutachten sind bereits aufgestellt worden; ich werde daher vor der speziellen Berathung nicht besonders darauf eingehen, ich wollte nur anführen, daß die eigentliche Motive der Deputation, aus welcher sie die Beschränkung in den Gesekentwurf hineingebracht hat, in der Ansicht liege, daß dem Schwindel des Handels mit Actien gesteuert werden möge. Ich glaube, daß dieses Ziel hinsichtlich der Actienunternehmungen eben so wenig erreicht

werden wird, wenn man diese Beschränkung annimmt, als auf der andern Seite es nicht gelingen wird, zu verhindern, daß bei irgend einem andern Unternehmen, welches neu ist und Vortheil verspricht, dem Spekulationsgeiste oder Schwindel gehuldigt werde. Wir haben bei andern Unternehmungen eben dieselben Schwindeleien gesehn, daß, wenn durch zufällige Conjunctionen gewisse Handelsgegenstände sehr gesucht wurden, selbige zu enormen Preisen gekauft wurden, und daß bedeutende Spekulationen von ganzen Klassen von Handelshäusern in dieser Art gemacht worden sind, welche entweder sehr großen Gewinn oder die enormsten Verluste nach sich zogen; man fragt hierbei aber nicht, ob nicht die Regierung das Publikum schützen müsse, wenn Handelsunternehmungen dieser Art gemacht werden, wo oft eben so große Kapitale verloren gehen, als bei Actienunternehmungen, bei denen sich der Verlust um so mehr vertheilt, als mehr oder minder Actionaire vorhanden sind. Gerade wenn eine solche Unternehmung zuvor der Beurtheilung der Regierung unterliegt, so treten alle die Befürchtungen eher ein, die die Deputation beseitigen will. Es ist aber besonders hierbei zu erwähnen, daß Actienunternehmungen vielfach nur geschehen, weil der Erfolg zweifelhaft ist. Wäre der Erfolg so gewiß, daß er keine Schwankungen darböte, so würde das Kapital von wenigen Unternehmern zusammen geschossen werden, weil sie auch den Profit allein würden theilen wollen. Es ist richtig, daß Unternehmungen auf Actien eben so oft gemacht werden, weil einzelne Kapitalisten nicht so viele Mittel haben, um ein solches Unternehmen in das Leben zu rufen, aber in den meisten Fällen wird der Actienverein begründet dadurch, weil der Erfolg der Sache zweifelhaft ist. Also: könnte die Untersuchung der Regierung über die Sicherheit und Zweckmäßigkeit eines Unternehmens allemal den positiven Erfolg ermitteln, so wäre dagegen Nichts zu erwähnen, so wird sie aber immer selbst zweifelhaft darüber bleiben, und das kenntnißreichere Publikum wird immer mehr oder minder zweifelhaft sein, nach welchem Maßstabe die Regierung ein solches Unternehmen vorläufig abmißt; das leichtgläubige und unwissende Publikum hingegen wird durch die Bestätigung nach erfolgter Prüfung über die Sicherheit des Erfolgs nur noch mehr getäuscht. Ich vermag den Nutzen dieser Abänderung des Gesetzes nicht abzusehn, namentlich dürfte die Bestätigung der Regierung zu vielen dieser Unternehmungen gar nicht nöthig sein. Es können kleine Unternehmungen gemacht werden, welche nur auch einen kleinen, geringen Nutzen für die Actionaire abwerfen werden, bei denen das Publikum gar nicht interessirt ist. Diese würden also ebenfalls in die Kategorie großer Unternehmungen treten müssen. Ich will gar nicht von den großen Kosten sprechen, die eine solche Untersuchung herbeiführen muß, sondern nur von dem üblen Einfluß, den dieselbe an und für sich auf diese Art der Geschäfte machen muß. Wir haben bei den frühern Kammeritzungen häufig uns dagegen ausgesprochen, daß die Regierung sich zu viel einmische in das Leben und Weben der Unterthanen. Wir haben es getadelt, daß die Regierung Beschränkungen eintreten lasse und die Freiheit der Bewegung